



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

SATZUNG **der Werbegemeinschaft Meggen e.V.**

§ 1, Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

„Werbegemeinschaft Meggen e.V.“

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein hat seinen Sitz in Lennestadt – Meggen und führt ein eigenes Logo. Der Sitz der Geschäftsstelle ist beim jeweiligen Geschäftsführer angesiedelt.

§ 2, Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von in der Lennestadt ansässigen, in § 3 näher bezeichneten möglichen Mitgliedern zum Zwecke gemeinschaftlicher Interessenvertretung gegenüber Behörden und Institutionen, sowie gemeinschaftlicher Werbung, Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Situation in der Lennestadt, insbesondere in dem Stadtteil Lennestadt – Meggen. Darüber hinaus strebt der Verein an, sich an kulturellen und gemeinschaftlichen Veranstaltungen in der Lennestadt zu beteiligen.

§ 3, Eintritt von Mitgliedern

Mitglieder im Verein können werden:

- Selbstständige Gewerbetreibende und Handwerker
- Industriebetriebe sowie Filialstellen größerer Ketten
- Gewerblich tätige Unternehmen (Handels- u. Kapitalgesellschaften)
- Angehörige freier Berufe, insbesondere Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden, Institutionen und Vereine

sofern sich der Geschäfts-, Filial- bzw. Unternehmenssitz in der Stadt Lennestadt befindet oder eine sonstige gewerblich/beruflich relevante Verbindung zur Stadt Lennestadt besteht. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.



Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK
IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46
Konto-Nr.:4347740700, Voba Bigge-
Lenne
IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00

Steuer-Nr.
<http://www.wir-in-Meggen.de>
Mail: info@wir-in-meggen.de
Vereinsregister: VR 6256, Siegen



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

§ 4, Austritt und Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands aus dem Verein austreten. Die Kündigung wird halbjährlich wirksam.

Die Mitgliedschaft endet ebenso durch Tod eines Mitglieds, Insolvenz des Unternehmens oder Ausschluss (s. § 5)

§ 5, Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

§ 6, Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag wird 2x jährlich im 1. und 2. Halbjahr, jeweils zur Hälfte, abgebucht.

§ 7, Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8, Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

Die Mitgliederversammlung als oberstes Entscheidungsgremium

Der geschäftsführende Vorstand.

Der erweiterte Vorstand mit Beisitzern

§ 9, Vorstand

	Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46 Konto-Nr.:4347740700, Voba Bigge-Lenne IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00	Steuer-Nr. http://www.wir-in-Meggen.de Mail: info@wir-in-meggen.de Vereinsregister: VR 6256, Siegen
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne v. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer, der auch die Kassenführung inne hat. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der jeweiligen Wahl an, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Zu Vorstandmitgliedern können nur Vereinsmitglieder oder deren Partner gewählt werden.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

Der Vorstand wird in seiner Arbeit von 2 Beisitzern unterstützt, die dem erweiterten Vorstand angehören. Sie sind im erweiterten Vorstand voll stimmberechtigt. Sie werden jeweils in der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Jeweils zwei geschäftsführende Vorstandmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins im Außenverhältnis berechtigt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütung.

Die Wahlen für geschäftsführenden und erweiterten Vorstand finden im folgenden Turnus statt:

In geraden Jahren: der 1. Vorsitzende und der 1. Beisitzer

In ungeraden Jahren: der stellv. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der 2. Beisitzer

§ 10, Rechte und Pflichten des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung und Führung des Vereins. In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen insbesondere:

- a. Ansprechpartner für alle Mitglieder
- b. Vorbereitung, Einberufung von Mitgliedsversammlungen
- c. Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- d. Erstellung des Jahresberichts und Vorstellung der künftigen Planungen
- e. Sparsame Verwaltung des Vereinsvermögens
- f. Der Vorstand kann bis zu einer Summe von 4.000,-- € Ausgaben ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung tätigen.
- g. Verwalten des Mitgliedsbestandes, Neugewinnung von Mitgliedern
- h. Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein im Außenverhältnis
- i. Gestalten eines Logos
- j. Beobachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und Erstellung von Vorschlägen zur Beantwortung aktueller Problemstellungen.
- k. Einbringung von personellen Vorschlägen in die Mitgliederversammlung zur Besetzung von Vorstandsaufgaben.



Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK
IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46
Konto-Nr.:4347740700, Voba Bigge-
Lenne
IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00

Steuer-Nr.
<http://www.wir-in-Meggen.de>
Mail: info@wir-in-meggen.de
Vereinsregister: VR 6256, Siegen



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

I. Allgemeine Aufgaben der Vorstandsarbeit

§ 11, Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Die Einberufungsfrist beträgt fünf Tage. Die Frist beginnt bei postalischer Zustellung mit dem auf die Absendung folgenden Tag. Eine Einladung kann alternativ auch über E-Mail oder ein anderes elektronisches Medium, zu dem alle Vorstandmitglieder Zugang haben, zugestellt werden. Die Frist gilt ebenfalls 5 Tage ab Nachrichtenausgang. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner geschäftsführenden Mitglieder anwesend sind. Die Beisitzer sind stimmberechtigt. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandmitglieder dem zustimmen.

§ 12, Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Aufgabe der Einladung der Post bzw. der Versand der E-Mail unter Angabe der letzten, dem Verein bekannten Mitgliedsadresse bzw. Postanschrift. Die Einladung wird auch dann als schriftlich und ordnungsgemäß angesehen, wenn sie dem Vereinsmitglied über eine von ihm dem Vorstand bekannt gegebene elektronische Nachrichtenverbindung, die dem Empfänger das Lesen der Nachricht grundsätzlich ermöglicht, übermittelt worden ist.

§ 13, Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich in den ersten vier Monaten des Jahres statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich beim Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes und den Kassenbericht entgegen und hat über die Entlastung zu entscheiden. Ebenso hat sie über den Ausschluss von Mitgliedern, Satzungsänderungen und eine Auflösung des Vereins zu entscheiden. Weiterhin obliegt ihr die Wahl des geschäftsführenden Vorstands und der Beisitzer.

In der Mitgliederversammlung ist jeweils ein Kassenprüfer zu wählen. Die Wahl des Kassenprüfers erfolgt für 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ein Kassenprüfer hat auch die



Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK
IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46
Konto-Nr.:4347740700, Voba Bigge-
Lenne
IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00

Steuer-Nr.
<http://www.wir-in-Meggen.de>
Mail: info@wir-in-meggen.de
Vereinsregister: VR 6256, Siegen



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

Entlastung des Vorstands zu beantragen. Die Abstimmung über Entlastung des 1. Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des restlichen Vorstands erfolgt jeweils in getrennter Abstimmung

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung nur eine Stimme. Vorstandsmitglieder vertreten Ihre Mitgliedschaft mit je einer Stimme.

Die Mitgliederversammlung kann besonders verdiente Personen, die sich um die Arbeit des Vereins verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins bzw. zu Ehrenmitgliedern des Vorstands wählen.

§ 14, Ablauf von Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter bestimmt einen Protokollführer, der in der Regel der Geschäftsführer sein sollte.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zum Ausschluss von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 75%, zur Auflösung des Vereins eine solche von 75% der erschienenen und abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder können bei Bedarf über eine Geschäftsordnung entscheiden, die die Arbeit des Vereins und des Vorstands im Innenverhältnis regelt. Die Annahme sowie etwaige Änderungen können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Bei allen Abstimmungen entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben durchgeführt, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich und geheim abgestimmt werden.

§ 15, Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses vom Protokollführer (§ 12 14) in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben.



Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK
IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46
Konto-Nr.:4347740700, Voba Bigge-
Lenne
IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00

Steuer-Nr.
<http://www.wir-in-Meggen.de>
Mail: info@wir-in-meggen.de
Vereinsregister: VR 6256, Siegen



Werbegemeinschaft Meggen e.V.

§ 16, Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur mit der in § 14 erforderlichen Mehrheit erfolgen. Ein mögliches Vereinsvermögen fällt an die Stadt Lennestadt, die es für eine wirtschaftliche Förderung von Unternehmen in Meggen und unmittelbarer Umgebung einzusetzen hat.

§ 17, Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Satzung und für Streitigkeiten zwischen dem Verein, seinen Mitgliedern und dem Vorstand ist das Amtsgericht Grevenbrück.

Lennestadt, 10. März 2016

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Geschäftsführer

1. Gründungssatzung beschlossen am 10.06.2013, eingetragen am 30.08.2013 beim Amtsgericht Siegen, Vereinsregister-Nr. VR 6256
2. Änderung zur Satzung beschlossen am 10.03.2016, eingetragen am 29.08.2016 beim Amtsgericht Siegen, VR 6256



Konto-Nr.: 2202 0846, Sparkasse ALK
IBAN: DE98 4625 1630 0022 0208 46
Konto-Nr.: 4347740700, Voba Bigge-
Lenne
IBAN: DE48 4606 2817 4347 7407 00

Steuer-Nr.
<http://www.wir-in-Meggen.de>
Mail: info@wir-in-meggen.de
Vereinsregister: VR 6256, Siegen